

Image

Mediadaten 2019

für alle Werbeagenturen und Kunden
außerhalb des Verbreitungsgebietes

Ihre Magazine für

- **Witten** mit den Lokalteilen für
 - › Innenstadt, Annen, Stockum und Rüdinghausen
 - › Herbede, Heven, Bommern und Umgebung
- **Sprockhövel** und Umgebung
- **Hattingen** und Umgebung

KATHAGEN press
media+kommunikation

☎ 02302/98 38 980

E-Mail: info@image-witten.de

www.image-witten.de

Preisliste Nr. 6 gültig ab Ausgabe 3/2018



■ Kurzcharakteristik

Image, das sind vierfarbige Magazine im DIN A4-Format. Sie erscheinen einmal im Monat in Witten mit den Lokalteilen für Innenstadt, Annen, Stockum, Rüdinghausen, Herbede, Heven, Bommern und Umgebung, Sprockhövel und Umgebung und in Hattingen und Umgebung mit einer Gesamtauflage von ca. 90.000 Exemplaren.

Der redaktionelle Inhalt ist informativ und enthält vor allem aktuelle Berichte aus dem Erscheinungsbereich und der Umgebung. Der Redaktionsteil ist natürlich auch vom Anzeigenaufkommen abhängig.

Es werden z.B. Beiträge zu folgenden Rubriken veröffentlicht:

- Lifestyle mit lokalem Bezug im Verteilgebiet
- Vorstellungen von Personen
- Berichte: Sport und Vereine
- Auto
- Rund ums Haus
- Gesundheit und Wellness
- Geschichtliches
- Rezepte und Fitnesstipps
- Firmenportraits
- Tipps, Termine, Veranstaltungen, Gewinnspiele
- wechselnde Sonderthemen

■ Historie

2003: Image Herbede und Heven

2007: Image Sprockhövel

2012: Image Annen, Stockum und Rüdinghausen

2014: Image Witten mit den Lokalteilen

› Innenstadt, Annen, Stockum, Rüdinghausen

› Herbede, Heven, Bommern und Umgebung

2014: Image Hattingen

■ Termine

Erscheinungsweise:

monatlich
und Sonderausgaben zu besonderen Anlässen

■ Verlag

Anschrift:

Telefon:

Telefax:

Internet:

E-Mail:

Steuernummer:

Monika Kathagen
KATHAGEN media+kommunikation I press
Wasserbank 9, 58456 Witten
023 02 / 98 38 980
023 02 / 98 38 989
www.image-witten.de
info@image-witten.de
348/5091/0305

Redaktion und Anzeigen:

Siehe Impressum jeweils aktuelle Ausgabe.

■ Zahlungsbedingungen

Abbuchung nach Erhalt der Rechnung

Bankverbindungen:

Volksbank BochumWitten eG:

BIC: GENODEM1BOC

IBAN: DE17430601290301371201

Volksbank Sprockhövel eG:

BIC: GENODEM1SPO

IBAN: DE23452615470010152211

■ Druckauflagen

Image Gesamt

aufgeteilt in folgende Verteilgebiete:

Witten Gesamt (bestehend aus den zwei folgenden Verteilgebieten)

Witten: Innenstadt, Annen, Stockum und Rüdinghausen

Witten: Herbede, Heven, Bommern und Umgebung

Sprockhövel und Umgebung

Hattingen

jeweils kostenlose Verteilung

ca. 90.000

ca. 50.000

ca. 30.000

ca. 20.000

ca. 16.500

ca. 23.500

■ Zeitschriftenformat

DIN A4 (210 mm x 297 mm)

Satzspiegel

185 mm x 259 mm

Spaltenbreite 1-spaltig

43,25 mm

Spaltenbreite 2-spaltig

90,5 mm

Spaltenbreite 3-spaltig

137,75 mm

Spaltenbreite 4-spaltig

185 mm

■ Druck

Offset, durchgehend 4/4 farbig

Druckunterlagen:

- Für den Offsetdruck generierte PDF-Daten nach PDFX1, JPG/ Tiff-Dateien in CMYK, 300dpi 1:1, EPS-Dateien, Bilder, Logos, etc. eingebettet, alle Schriften im Dokument vektorisiert (in Pfad geändert), nicht eingebettete Bilder beifügen
- Bei angeschnittenen Motiven 3 mm Beschnittzugabe
- Zur Kontrolle Ausdruck, Ansichts-PDF oder Proof einsenden
- Weitere Informationen siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen

E-Mail-Versand:

info@image-witten.de

■ Sonderwerbformen

z. B. Beilagen, Panoramastrecken
auf Anfrage



■ Haushaltsverteilung, Einzelzustellung

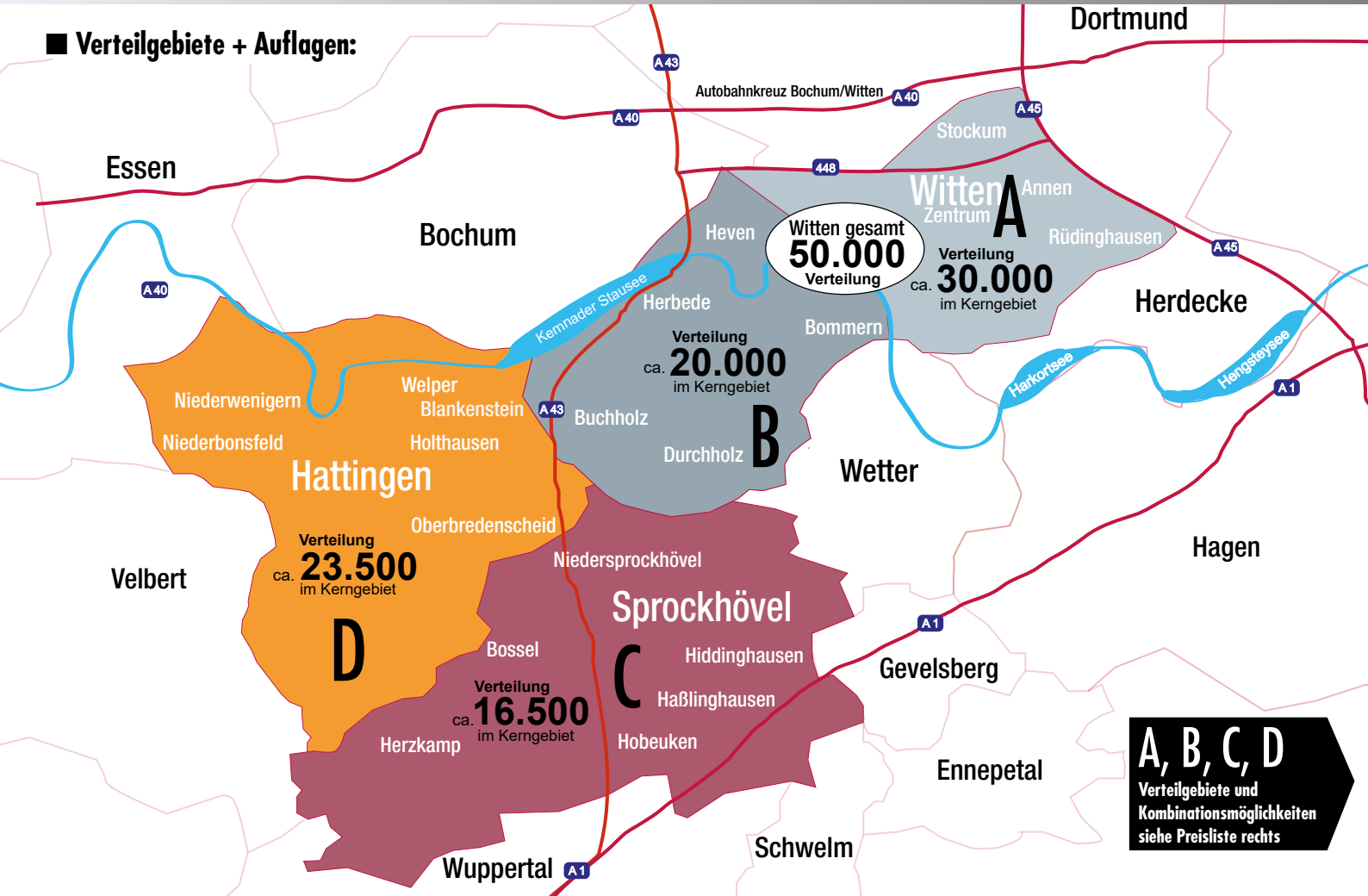
Image wird durch einen professionellen Zustelldienst **kostenlos** verteilt. Die Zustellung erfolgt durch einen vertraglich gebundenen Partner mit fest angestellten, ortskundigen Zustellern. So erreicht Image ca. 90 % der Haushalte im jeweiligen Verteilgebiet bis auf Werberweigerer und Einzelgehöfte. Diese Verteilung bietet eine gezielte Leseransprache und es entstehen keine Streuverluste.

Das Image-Magazin wird außerdem in Banken, Praxen, Bürgerbüros, in den Ladenlokalen der Inserenten und an ausgewählten Standorten zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt.

Ein Jahresabonnement zum Preis von 24,00 € ist möglich.



■ Verteilgebiete + Auflagen:



A, B, C, D
Verteilgebiete und
Kombinationsmöglichkeiten
siehe Preisliste rechts

Preise **Ortspreis:** Abrechnung zum Ortspreis erfolgt nur für Kunden aus dem Verbreitungsgebiet. Eine Mittlerprovision wird nicht gewährt.

ggf. abzgl. Rabatte: 3er Abschl. 5%
6er Abschl. 10%
12er Abschl. 15%

	Verteilgebiet	Auflage	mm-Preis Ortspreis € zzgl. MwSt.	5 % Rabatt bei 3er- Abschluss	10 % Rabatt bei 6er- Abschluss	15 % Rabatt bei 12er- Abschluss	2 Sp. 50	Titel 4 Sp. 70	1/4 Seite	1/2 Seite	1/1 Seite
SONDERPREISE											
A+B+C+D	Image Gesamt reduziert	ca. 90.000	4,03	3,83	3,62	3,43	402,50	1713,50	1150,-	1897,50	3266,-
A+B	Witten Gesamt	ca. 50.000	2,21	2,10	1,99	1,87	220,80	805,00	575,-	930,35	1581,25
A	Witten: Innenstadt, Annen Stockum und Rüdینگhausen	ca. 30.000	1,47	1,40	1,33	1,25	147,20	575,-	402,50	626,75	1067,20
B	Witten: Herbede, Heven, Bommern und Umgebung	ca. 20.000	1,37	1,30	1,23	1,17	136,85	552,-	372,60	575,-	977,50
C	Sprockhövel u. Umgebung	ca. 16.500	1,37	1,30	1,23	1,17	136,85	529,-	372,60	575,-	977,50
D	Hattingen	ca. 23.500	1,47	1,40	1,33	1,25	147,20	575,-	402,50	626,75	1067,20
Kombinationsmöglichkeiten (städteübergreifend):											
A+B+C	Witten Ges. + Sprockh.	ca. 66.500	3,40	3,23	3,08	2,90	340,40	1311,-	859,05	1431,75	2438,-
A+B+D	Witten Ges.+ Hattingen	ca. 73.000	3,52	3,47	3,16	2,99	351,90	1357,-	886,65	1478,90	2518,50
B+C+D	Witten B + Sprockh. + Hat.	ca. 60.000	3,71	3,53	3,35	3,15	371,45	1396,10	937,25	1545,60	2645,-
D+C	Hattingen + Sprockhövel	ca. 40.000	2,70	2,58	2,45	2,30	270,25	1035,-	683,10	1139,65	1943,50
A+C	Witten A + Sprockhövel	ca. 46.500	2,68	2,54	2,42	2,23	267,95	1035,-	677,35	1129,30	1920,50
B+C	Witten B + Sprockhövel	ca. 36.500	2,46	2,33	2,21	2,08	246,10	948,75	619,85	1035,-	1759,50
A+D	Witten A + Hattingen	ca. 53.000	2,83	2,69	2,54	2,42	282,90	1092,50	714,15	1191,40	2024,-
B+D	Witten B + Hattingen	ca. 43.000	2,68	2,54	2,42	2,23	267,95	1035,-	677,35	1129,30	1920,50

Alle Anzeigenpreise 4c, Preise in € zzgl. gesetzlicher MwSt., nur in Verbindung mit Abbuchung ohne Skonto!

■ Lokal aufgestellt – seit 2003

Uns interessiert, was vor Ort passiert:

Sie auch? Davon sind wir überzeugt und berichten, was die Leute in den Stadtteilen bewegt, welche Themen angesagt sind. Das ist ein Teil des Erfolges, der die „Image“-Magazine seit über 10 Jahren ausmacht. Der andere Teil sind lesernahe Aktionen, feste Rubriken, Sonderseiten zu Veranstaltungen, Neueröffnungen etc. vor Ort, Gewinnspiele mit reizvollen Preisen oder viele Berichte und Meldungen, die Ihnen, liebe Leser, nützen, die bei der Orientierung im Alltag helfen.

Was und wo wir sind:

Die „Image“-Ausgaben werden als vierfarbige Hochglanzmagazine im DIN-A4-Format gedruckt und an (fast) alle Haushalte in Hattingen, Sprockhövel und Witten verteilt. Sie erscheinen einmal im Monat in Witten mit den Lokalteilen für Innenstadt, Annen, Stockum, Rüdighausen, Herbede, Heven, Bommern sowie im erweiterten Ortsbereich von Sprockhövel und Hattingen mit einer Gesamtauflage von etwa 90 000 Exemplaren. Zusätzlich liegen die Hefte an öffentlich zugänglichen Stellen im Verbreitungsgebiet aus.

Digital ist ganz normal:

Wer die Magazine lieber am Bildschirm „durchblättern“ möchte, kann die Ausgaben – eins zu eins – auch im Internet unter image-witten.de erreichen und bei Bedarf runterladen.

■ Weitere Informationen

Beilagen:

Festpreise je 1000 Exemplare zzgl. MwSt.:

bis 20g	57,27 €	bis 50g	74,52 €
bis 30g	63,02 €	bis 60g	80,27 €
bis 40g	68,77 €	bis 70g	86,02 €

Sonderplatzierung: 10 % Aufschlag auf den Anzeigenpreis bei Sonderplatzierungswunsch.

Mindestgröße der Anzeige: **80 mm.**

Anzeigen:

Im Preis enthalten sind Farbdruck (4c ohne Aufschlag), Gestaltung und Satz.

Satz- und Reproarbeiten:

Die Anzeigen werden ausschließlich für die Image-Magazine gesetzt. Die vom Verlag gestalteten Anzeigen und Texte bedürfen zur Veröffentlichung in anderen Medien der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Anzeigenstornierung:

Im Falle einer Anzeigenstornierung, die nach dem Anzeigenschluss erfolgt, werden vom Auftraggeber 25% des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet.

Aus aktuellen Anlässen kann sich
das Erscheinungsdatum ändern!

■ Erscheinungstermine 2019

Stand: 1.2.2019

	Image Witten		Image Sprockhövel		Image Hattingen	
	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
Januar	3.1.19 (Do.)	10.1.19 (Do.)	3.1.19 (Do.)	10.1.19 (Do.)	3.1.19 (Do.)	10.1.19 (Do.)
Februar	18.1.19 (Fr.)	31.1.19 (Do.)	18.1.19 (Fr.)	31.1.19 (Do.)	18.1.19 (Fr.)	31.1.19 (Do.)
März	15.2.19 (Fr.)	28.2.19 (Do.)	15.2.19 (Fr.)	28.2.19 (Do.)	15.2.19 (Fr.)	28.2.19 (Do.)
April	15.3.19 (Fr.)	28.3.19 (Do.)	15.3.19 (Fr.)	28.3.19 (Do.)	15.3.19 (Fr.)	28.3.19 (Do.)
Mai	18.4.19 (Do.)	2.5.19 (Do.)	18.4.19 (Do.)	2.5.19 (Do.)	18.4.19 (Do.)	2.5.19 (Do.)
Juni	24.5.19 (Fr.)	4.6.19 (Di.)	24.5.19 (Fr.)	4.6.19 (Di.)	24.5.19 (Fr.)	4.6.19 (Di.)
Juli	14.6.19 (Fr.)	27.6.19 (Do.)	14.6.19 (Fr.)	27.6.19 (Do.)	14.6.19 (Fr.)	27.6.19 (Do.)
August	19.7.19 (Fr.)	1.8.19 (Do.)	19.7.19 (Fr.)	1.8.19 (Do.)	19.7.19 (Fr.)	1.8.19 (Do.)
September	16.8.19 (Fr.)	29.8.19 (Do.)	16.8.19 (Fr.)	29.8.19 (Do.)	16.8.19 (Fr.)	29.8.19 (Do.)
Oktober	13.9.19 (Fr.)	26.9.19 (Do.)	13.9.19 (Fr.)	26.9.19 (Do.)	13.9.19 (Fr.)	26.9.19 (Do.)
November	18.10.19 (Fr.)	31.10.19 (Do.)	18.10.19 (Fr.)	31.10.19 (Do.)	18.10.19 (Fr.)	31.10.19 (Do.)
Dezember 1	15.11.19 (Fr.)	28.11.19 (Do.)	15.11.19 (Fr.)	28.11.19 (Do.)	15.11.19 (Fr.)	28.11.19 (Do.)
Dezember 2	6.12.19 (Fr.)	19.12.19 (Do.)	6.12.19 (Fr.)	19.12.19 (Do.)	6.12.19 (Fr.)	19.12.19 (Do.)

■ Allgemeine Geschäftsbedingungen des Verlages

- 1. Anzeigenauftrag:** Im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten zum Zweck der Verbreitung.
- 2. Veröffentlichungsfrist:** Anzeigen sind im Zweifel vor Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird. Der Abschluss verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn dieser nicht vor Ablauf vom Auftraggeber gekündigt wird.
- 3. Anzeigenauftrag:** Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4. Auftrag-Nichterfüllung:** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 5. Anzeigenstornierung:** Im Falle einer Anzeigenstornierung, die nach dem Anzeigenschluss erfolgt, werden vom Auftraggeber 25% des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet.
- 6. Auftragsausführung:** Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen müssen so rechtzeitig aufgegeben werden, dass dem Auftraggeber noch vor Drucklegung mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
- 7. Kennzeichnungspflicht:** Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.
- 8. Haftung:** Der Verlag verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt und getäuscht wird. Der Verlag behält vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die in unserem Verlag oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils des Magazins erwecken könnten oder Fremdanzeigen enthalten, werden durch eine abweichende Gestaltung und die Veröffentlichung eines Impressums in der Beilage kenntlich gemacht.
- 9. Auftragsausführung:** Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für das Magazin übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 10. Zahlungsanspruch:** Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigen oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorsehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit bei Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.
- 11. Probeabzüge** werden auf Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.
- 12. Technische Veränderungen** des Magazins, z.B. Format oder Papier, liegen im Ermessen des Verlages. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 13. Rechnung:** Die Rechnung wird nach dem Erscheinen des Magazins abgeholt, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Rechnungsabzüge werden kostenpflichtig nachbelastet.
- 14. Zahlungsverzug:** Bei Zahlungsverzug oder Stundungen werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung der laufenden Aufträge bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der

Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

- 15. Belegexemplar:** Der Verlag stellt dem Auftraggeber ein Belegexemplar zur Verfügung. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 16. Urheberrecht:** Eine Weiterverwendung der vom Verlag gestalteten und erstellten Druckvorlage für andere Medien darf nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages erfolgen. Ist der Verlag damit nicht einverstanden, werden dem Auftraggeber die Produktionskosten für Entwurf und Ausführung der Druckvorlage in Rechnung gestellt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 1 Monat nach Ablauf des Auftrages.
- 17. Erfüllungsort** ist Witten. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen oder des öffentlichen Rechts ist bei Klagen Gerichtsstand Witten. Soweit Ansprüche des Verlages im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Witten vereinbart.

Zusätzliche Bedingungen des Verlages

- a.** Bei fernmündlich abgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen sowie digital übermittelten Druckunterlagen/Vorlagen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung. Bei Anzeigen, die nicht als geschlossene PDF oder EPS versendet werden, übernimmt der Verlag keine Gewähr für die Qualität des Druckes.
- b.** Anzeigenabschlüsse berechtigen zu Kundennachlässen nach der Malstaffel. Der Werbungstreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Inseraten innerhalb der Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
- d.** Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber irreführt und getäuscht wurde. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenangabe, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach der Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigen tariffs.
- d.** Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungstreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.
- e.** Für Anzeigen-Abnahmemengen, die außerhalb der Preisliste liegen, kann der Verlag Sondervereinbarungen treffen. Für Sonderbeilagen, -seiten, -veröffentlichungen können abweichende Preise vereinbart werden.
- f.** Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge sofort in Kraft.
- g.** Eine Provision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbemittler vergütet. Voraussetzung ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden.
- h.** Von Werbeagenturen disponierte Anzeigen-/Prospektbeilagen werden immer dann mit 15 % verprovisioniert, wenn sie zum Grundpreis abgerechnet werden.
- i.** Bei Konkursen und gerichtlichen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Im Falle einer Klage wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährter Nachlass wieder belastet.
- j.** Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zu Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages gegen den Verlag erwachsen.
- k.** Der Verlag behält sich vor, die Veröffentlichung von Sammelanzeigen abzulehnen.
- l.** Für alle Anzeigen- und Beilagenaufträge gelten die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfall den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Welchen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den Allgemeinen oder Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.
- m.** Im Falle höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens entfällt die Verpflichtung auf Auftragserteilung und Leistung von Schadensersatz.
- n.** Vertragsdaten werden in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert; aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.